



LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
RHEINLAND-PFALZ

ORTSUMGEHUNG

K 34/ K 35 ESCH-HOLZWEILER

FACHBEITRAG NATURSCHUTZ –

ANLAGE I

**PRÜFUNG DER UNZULÄSSIGKEIT
VON EINGRIFFEN GEM. § 10,2 S.2
LNATSCHG**

Verfasser

Grontmij GfL GmbH

Standort Koblenz

Emil-Schüller-Straße 8

D-56068 Koblenz

Tel.: (0)261/ 30 43 9-0

Fax: (0)261/ 30 43 9-22

E-Mail Info.gfl-koblenz@grontmij.de

homepage www.gfl.grontmij.de

Projektleiter: Günter Hahn

Projektingenieure: Dr. Patrick Leopold

Volker Hartmann

Wolfgang Hahn

Maria Rätz

Datum: 30.09.2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einführung	1
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2 Rechtliche Grundlagen.....	1
2 Baubeschreibung und Wirkfaktoren des Vorhabens	2
3 Relevanzprüfung (gem. § 10,2 S.2).....	3
4 Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	4
4.1 Maßnahmen zur Vermeidung.....	4
4.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	4
5 Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten	6
5.1 streng geschützte Pflanzenarten.....	6
5.2 streng geschützte Tierarten.....	6
5.2.1 Säugetiere	6
5.2.2 Reptilien	15
5.2.3 Amphibien	16
5.2.4 Tagfalter	17
5.2.5 Vögel	18
6 Zusammenfassende Darlegung der Prüfung / Fazit.....	34
7 Literaturverzeichnis	35

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Gefährdung der im Untersuchungsgebiet relevanten Säugetierarten.....	6
Tab. 2:	Gefährdung der im Untersuchungsgebiet relevanten Reptilienarten	15
Tab. 3:	Gefährdung der im Untersuchungsgebiet relevanten Tagfalterarten	17
Tab. 4:	Gefährdung der im Untersuchungsgebiet relevanten Vogelarten	18

Anhang

Anhang 1:	Ergebnis der Relevanzprüfung (gem. § 10,2 S.2 LNatschG)
------------------	---

1 Einführung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Landesbetrieb Mobilität plant die Ortsumgehung K 34/ 35 Esch-Holzweiler, weitere – über den Fachbeitrag zur Prüfung gem. § 10,2 S.2 LNatschG hinausgehende – Details finden sich im LBP (GfL 2008).

Neben der Artenschutzrechtlichen Prüfung gem. §§ 44 und 45 Abs. 7 BnatschG ist gem. § 10,2 S.2 Abs. 3 LNatschG zu prüfen, ob Biotope zerstört werden, die für streng geschützte Arten nicht ersetzbar sind.

Im vorliegenden Fachbeitrag wird die Unzulässigkeit von Eingriffen gem. § 10,2 S.2 Abs. 3 LNatschG sowie damit in Verbindung stehenden Abwägungsvoraussetzungen für alle im Gebiet vorkommenden und potenziell vorkommenden streng geschützten Arten abgeprüft. Ein Vorhaben ist gem. § 10,2 S.2 Abs. 3 LNatschG nur zulässig, wenn als Folge des Eingriffs keine Biotope zerstört werden, die für streng geschützte Arten im Sinne des § 10 Abs. 2 Nr. 11 LNatschG nicht ersetzbar sind.

Als **Datengrundlagen** für die Prüfung wurden herangezogen:

- Bestandserhebungen zu Fledermäusen, Haselmaus, Brutvögel, Reptilien, Amphibien (unter besonderer Berücksichtigung des Springfrosches) und Tagfalter (unter besonderer Berücksichtigung von *Maculinea nausithous*) in den Jahren 2001 (GfL 2002) sowie 2008;
- Befragung von Ortskundigen (z.B. Thomas Brötz, Franz-Josef Fuchs, Markus Kunz)
- Auswertungen zu ARTeFAKT, Internetauftritt des Ministeriums für Umwelt und Forsten

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 10,2 S.2 Abs. 3 LNatschG darf ein Eingriff nicht „zugelassen oder durchgeführt werden, wenn die Beeinträchtigungen nicht zu vermeiden oder nicht in angemessener Frist auszugleichen oder in sonstiger Weise zu kompensieren sind und die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Abwägung aller Anforderungen an Natur und Landschaft anderen Belangen im Range vorgehen“. In besonderer Weise betrifft dies die sog. „streng geschützten Arten“.

„Werden als Folge des Eingriffs Biotope zerstört, die für dort wild lebende Tiere und wild wachsende Pflanzen der streng geschützten Arten nicht ersetzbar sind, ist der Eingriff nur zulässig, wenn er aus zwingenden Gründen des überwiegend öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist.“

Die Betroffenheitsprüfung hinsichtlich der Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 LNatschG (Fortpflanzungs- und Ruhestätten) wird im Fachbeitrag Artenschutz (GfL 2009) geprüft. Andere Lebensstätten (wie z.B. Nahrungs- und Vernetzungshabitate) werden dort berücksichtigt, wenn diese für die Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten essenziell notwendig sind. Im Rahmen der Prüfung gem. § 10,2 S.2 Abs. 3 LNatschG verbleibt demnach noch die Prüfung populationsbedeutsamer, nicht ersetzbarer Teilhabitate ohne unmittelbare funktionale Verbindung mit den o. g. Lebensstätten.

2 Baubeschreibung und Wirkfaktoren des Vorhabens

Im Rahmen des Bauvorhabens werden eine einspurige Kreisstraße mit angrenzendem Begleitgrün sowie entsprechende Anbindungen an das vorhandene Wegenetz angelegt.

Eine ausführliche Baubeschreibung erfolgt im Erläuterungsbericht (KOCKS CONSULT GMBH 2009). Wesentliche projektspezifische Wirkungen, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen streng geschützter Tier- und Pflanzenarten verursachen können, werden im Fachbeitrag Artenschutz (gem. § 44 BNatschG) aufgeführt.

3 Relevanzprüfung (gem. § 10,2 S.2)

In der Zulässigkeitsprüfung gem. zu § 10,2 S.2 werden alle streng geschützten Arten behandelt, deren Vorkommen im Wirkraum des Projektes zu erwarten sind. Arten, deren Habitatansprüche im Untersuchungsgebiet nicht erfüllt sind, werden nicht betrachtet.

Unter den Arten, die aufgrund verschiedener Quellen für das Untersuchungsgebiet gelistet wurden, werden im Rahmen der **Relevanzprüfung** diejenigen „herausgefiltert“ (Abschichtung), für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle) und die daher einer detaillierten Prüfung der Unzulässigkeit von Eingriffen nicht mehr unterzogen werden müssen.

Als relevant gelten streng geschützte Arten, die

- a) durch eigene Erfassungen nachgewiesen sind,
- b) ggf. in einzelnen Untersuchungsjahren nicht festgestellt wurden, deren Vorkommen aber auf Grund vorhandener Lebensräume wahrscheinlich ist und bei denen eine Beeinträchtigung ihres Biotops nicht ausgeschlossen werden kann.

In der Tabelle im Anhang 1 „Ergebnis der Relevanzprüfung (gem. § 10,2 S.2)“ ist die Einschätzung des Vorkommens und die Betroffenheit der Biotope der Arten im Untersuchungsgebiet dargestellt.

Im Weiteren wird die artenschutzrechtliche Prüfung nur für diejenigen Arten durchgeführt, welche nach der oben beschriebenen Abschichtung weiterhin für das Vorhaben relevant sind.

4 Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung sind durchzuführen, um Gefährdungen von streng geschützten Arten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände in Kapitel 5 erfolgt unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen. Die Maßnahmen werden in den Maßnahmenblättern im LBP näher beschrieben.

- **V1** Querungshilfe für Fledermäuse und Vögel
Lage: Bereich Brückenbauwerk Nr. 1 (Bau-km 2+320.90 bis 2+345.90) über den Swistbach
- **V2** Anlage von Gehölzstreifen als Leitstrukturen für Fledermäuse und Vögel (Baumhecke)
Lage: Bau-km 0+480 bis 0+560, 1+750 bis 1+850, 2+340 bis 2+580, 2+720 bis 2+910, 3+340 bis 3+430
- **V3** Entwicklung eines Flugkorridors (siehe Anlage 12.2)
Lage: Bau-km 0+420 bis 0+480 (Wald südlich des Gewerbegebietes)
- **V4** Baumkontrolle
Lage: Bau-km 0+170 bis 0+400 (Waldrand nordwestlich Holzweiler) und 2+320 (Swistba-
chaue östlich Esch)
- **V5** Bauzeitenregelung
Lage: gesamtes Baufeld
- **V6** Kleintierquerungshilfe
Lage: Hangkante (Bau-km 3+300 bis 3+560)
- **V7** zeitweiliger Schutz von Schlüsselhabitaten während der Bauphase
Lage: Bau-km 0+170 bis 0+600, 0+820, 1+170 bis 1+220, 2+300 bis 2+450, 2+520 bis
2+600, 3+100 bis 3+410

4.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Folgende vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen gem. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG bzw. CEF-Maßnahmen („continuous ecological functionality-measures“, Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität¹) werden durchgeführt, um Verbotstatbestände gem. § 442 Abs. 1 Nr. 3 – und in dessen Folge auch von Abs. 10,2 S.2 – LNatschG zu vermeiden.

Die Maßnahmen sind entsprechend der Terminologie des LBP in trassennahe Ausgleichs- (A) und trassenferne Ersatzmaßnahmen (E) differenziert, wobei die hier vorgeschlagenen Ersatzflächen artspezifisch einen räumlichen Populationsbezug (= gleiche Lokalpopulation) aufweisen.

¹ Dt. Übersetzung „Guidance document on the strict protection of animal species of community interest provided by the Habitats Directive 92/43/EEC, endgültige Fassung, Febr. 2007.“

Die Maßnahmen werden in den Maßnahmenblättern im LBP näher beschrieben.

- **A1** dauerhafte Sicherung von Altbäumen für Höhlenbewohner (20 Bäume)
Lage: Bau-km 0+420 bis 0+430 (südlich des Gewerbegebietes) und nördlich von Holzweiler
(direkt im Anschluss an die Ortslage am Swistbach)
 - **A2a** Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (0,44 ha)
Lage: am Swistbach nördlich von Holzweiler
 - **A2b** Entwicklung von Straßengräben im Rahmen des Straßenneubaus (0,36 ha)
Lage: neue Straßenböschungen/ -gräben beidseits der Trasse
 - **A3** Optimierung von bestehenden Straßengräben als Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf- Ameisenbläuling (0,33 ha)
Lage: entlang der beiden Verbindungswege/ -straßen zwischen Esch und Holzweiler
 - **A6** (entspricht V2)
-

5 Bestandsdarstellung sowie Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten

5.1 streng geschützte Pflanzenarten

Im Untersuchungsgebiet wurden keine streng geschützten Pflanzenarten gefunden.

5.2 streng geschützte Tierarten

Im Folgenden werden in Formblättern artbezogen Bestand sowie Betroffenheit der im Untersuchungsraum relevanten streng geschützten Arten beschrieben, die einzelnen Unzulässigkeiten von Eingriffen sowie die naturschutzfachlichen Abwägungsvoraussetzungen abgeprüft.

5.2.1 Säugetiere

Übersicht:

In nachfolgender Tabelle werden die streng geschützten Säugetierarten aufgeführt, die für eine detaillierte Prüfung der Unzulässigkeit von Eingriffen gem. § 10,2 S.2 LNatschG relevant sind.

Tab. 1: Gefährdung der im Untersuchungsgebiet relevanten Säugetierarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Formblatt	RL RLP	RL D
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteini</i>	S 1	3	3
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	S 2	3	V
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	S 3	2	V
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	S 4	2	3
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	S 5	3	3
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	S 6	2	2
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	S 7	2	2
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	S 8	2	3
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	S 9	3	3
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	S 10	k. A.	k. A.
Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	S 11	1	G
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	S 12	3	k.A.
Zweifarbige Fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	S 13	1	G
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	S 14	3	*
Wildkatze	<i>Felis sylvestrus</i>	S 15	4	2

Erklärungen (Quelle: ARTeFAKT); Angaben zur Roten Liste nach BOYE et al. (1998) und LUWG (2007)

RL RLP Rote Liste Rheinland-Pfalz

- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- * ungefährdet

RL D Rote Liste Deutschland

- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt

- V Art der Vorwarnliste
* ungefährdet

Einzelartbezogene Beurteilung:

S 1
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Jagd in alten, feuchten Laubwäldern, seltener in Kiefernwäldern, an Waldrändern und Wegen mit Unterholzbegrenzung, in Parks und Obstgärten.</p> <p>Sommerquartiere: Baumhöhlen, Nistkästen, Fensterläden, selten in Gebäuden</p> <p>Winterquartiere: Stollen, Höhlen, Keller, Felsspalten</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Die Art wurde im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen, ein potenzielles Vorkommen kann aber nicht ausgeschlossen werden. Die Bechsteinfledermaus ist eng an den Lebensraum Wald gebunden. Alte Laubmischwälder dienen als Habitat dieser Art.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2 Abs. 3
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

S 2
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Braune Langohren sind typische Waldfledermäuse, die ihre Quartiere in Baumhöhlen oder seltener in Gebäudeverstecken beziehen. Diese Art ist in Rheinland-Pfalz vermutlich landesweit vertreten und gilt hier als „gefährdet“.</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Im nördlichen Waldbereich konnten jagende Langohrfledermäuse detektiert werden. Methodisch bedingt ist keine Zuordnung zu einer der beiden potenziellen <i>Plecotus</i>-Arten möglich. Aufgrund der größeren Häufigkeit des Braunen Langohres und des hohen Waldanteiles im angrenzenden Naturraum Ahrtal ist es möglich, dass diese Art im Untersuchungsgebiet vorkommt. (Hinweis: Braune Langohren waren laut Artenkatalog im betreffenden MTB noch nicht bekannt; Grund: Erfassungsdefizit).</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

S 3
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Breitflügelfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die v.a. in Siedlungsnähe vorkommen. Sie jagen v.a. in offener Landschaft (Wiesen, Waldrand). Sommer- und Winterquartiere finden sich an Gebäuden etc. Diese Art ist in Rheinland-Pfalz in den Niederungen der großen Flusstäler verbreitet und dort recht selten nachgewiesen (LBM 2008a).</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Die Breitflügelfledermaus jagt vereinzelt über dem Grünland am Waldrand im Ostteil des Untersuchungsgebiet. Quartiere konnten keine nachgewiesen werden, sind aber im angrenzenden Siedlungsbereich zu erwarten.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

S 4
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Fransenfledermäuse besiedeln halboffene Landschaften mit Wäldern und Grünland. Quartiere finden sich sowohl in Gebäuden (z.B. Viehställen) als auch in Wäldern (Baumhöhlen). Die Art ist landesweit vertreten und gilt als „stark gefährdet“ (LBM 2008a).</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Fransenfledermäuse jagen im südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes und nutzen dort vor allem die Waldrand- und Weinbergsbereiche. Des Weiteren sind jagende Tiere im Bereich der Swistbachaue festgestellt worden. Quartiere konnten nicht nachgewiesen werden, sind aber in den vorhandenen Althölzern oder auch landwirtschaftlichen Gebäuden zu erwarten.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

S 5
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Eine typische Waldfledermaus die hoch im offenen Luftraum über Gewässern, Wäldern oder auch Siedlungen jagt. In RLP ist der Abendsegler v.a. Durchzügler und Überwinterer. Dann findet man die Art hauptsächlich entlang der großen Flüsse und in felsigen Gebieten (LBM 2008).</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Abendsegler jagen zur Zugzeit (auch zur Balzzeit im Herbst) im Gebiet und nutzen dann v.a. den östlich angrenzenden Waldrand.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

S 6
Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Große Bartfledermäuse besiedeln wald- und gewässerreiche Landschaft. Quartiere finden sich sowohl in waldnahen Gebäuden als auch in Wäldern (Baumhöhlen). Die Art ist in RLP nur lückenhaft vertreten (LBM 2008).</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Große Bartfledermäuse sind durch ihre Rufe nur schwer von der nah verwandten Kleinen Bartfledermaus zu unterscheiden (SKIBA 2003, DIETZ 2007). Während der Erfassung für die vorliegende Untersuchung konnten am östlichen Waldrand Bartfledermäuse beobachtet werden, deren Rufe hohe Übereinstimmung mit Referenzrufen der Großen Bartfledermaus aufwiesen. Da beide Zwillingarten in der Umgebung des Untersuchungsgebietes nachgewiesen sind, ist mit beiden Bartfledermausarten im Plangebiet zu rechnen.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

S 7
Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Graue Langohren sind wärmeliebende Gebäudefledermäuse, die v.a. in Siedlungsnähe vorkommen. Sie jagen in offener Kultur-Landschaft (Wiesen, Waldrand). Sommer- und Winterquartiere finden sich an Gebäuden etc. Diese Art ist in Rheinland-Pfalz in den wärmebegünstigten Regionen verbreitet und dort selten nachgewiesen (LBM 2008).</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Im nördlichen Waldbereich konnten jagende Langohrfledermäuse detektiert werden. Methodisch bedingt ist keine Zuordnung zu einer der beiden potenziellen <i>Plecotus</i>-Arten möglich. Graue Langohren sind im klimatisch begünstigten Ahrtal nachgewiesen, so dass auch im Untersuchungsgebiet mit Vorkommen zu rechnen ist.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

S 8
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Eine typische Gebäudefledermaus, deren Wochenstuben in geräumigen Dachstühlen o.ä. zu finden sind. Mausohren nutzen als Jagdgebiete Wälder ohne dichten Unterwuchs sowie kurzrasige Wiesen etc. Der Schwerpunkt der Verbreitung liegt in den wärmebegünstigten Lagen der großen Täler (LBM 2008a).</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Einzelne Mausohrfledermäuse jagen im Süden des Untersuchungsgebietes. Dort nutzen sie Waldrand- und Wiesenbereiche sowie die angrenzenden Weinberge.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

S 9
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)
Bestandsdarstellung
Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz
Kleine Bartfledermäuse sind v.a. Gebäudefledermäuse die gerne entlang von linearen Strukturen jagen. Ihre Quartiere finden sich sowohl in waldnahen Gebäuden als auch in Wäldern (Baumhöhlen). Die Art ist in RLP nur lückenhaft nachgewiesen (LBM 2008).
Vorkommen im Untersuchungsgebiet
<input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Kleine Bartfledermäuse sind durch ihre Rufe nur schwer von der nah verwandten Großen Bartfledermaus zu unterscheiden (SKIBA 2003, DIETZ 2008). Während der Erfassung für die vorliegende Untersuchung konnten in den östlichen Laubwald Bartfledermäuse beobachtet werden, deren Rufe hohe Übereinstimmung mit Referenzrufen der Kleinen Bartfledermaus aufwiesen. Da beide Zwillingarten in der Umgebung des Untersuchungsgebietes nachgewiesen sind, ist mit einiger Sicherheit davon auszugehen, dass beide Bartfledermausarten im Plangebiet vorkommen.
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erfordernis einer Abwägung
Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

S 10
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)
Bestandsdarstellung
Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz
Eine typische Fledermaus von Flussauen, deren Quartiere in Baumhöhlen und Spalten an Gebäuden zu finden sind. Die neu entdeckte Mückenfledermaus jagt vermutlich strukturgebunden und fliegt entlang von Gewässern, Hecken, Waldrändern etc.
Mückenfledermäuse wurden bisher landesweit nur vereinzelt festgestellt; über die Gefährdung gibt es noch keine verlässlichen Aussagen.
Vorkommen im Untersuchungsgebiet
<input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich
Die Mückenfledermaus konnte im Untersuchungsgebiet am Waldrand des Gewerbegebietes im Norden detektiert werden. Aufgrund des Lebensraumsanspruchs der Art ist nicht zu erwarten, dass Mückenfledermäuse häufig und regelmäßig im Gebiet vorkommen.
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erfordernis einer Abwägung
Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

S 11
Rauhhaufledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Eine typische Fledermaus von Feuchtgebieten und Auwäldern Nordeuropas, die in RLP vor allem als Durchzügler auftaucht. Dann findet man sie hauptsächlich entlang der großen Flüsse (LBM 2008).</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Die Rauhhaufledermaus konnte im Untersuchungsgebiet am östlichen Waldrand detektiert werden. Aufgrund des Lebensraumsanspruchs der Art ist nicht zu erwarten, dass sie als häufiger Durchzügler im Gebiet auftritt.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

S 12
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Die Wasserfledermaus jagt an Gewässern (ohne Wellengang), aber auch in bis zu 6 m Höhe über Offenland. Als Sommerquartiere nutzt sie Gebäude, Tunnel, Baumhöhlen und Nistkästen, als Winterquartiere Stollen, Bunker, Höhlen, Keller und Felsspalten.</p> <p>Mit Ausnahme Rheinhessens und Teilen des Hunsrücks ist sie fast landesweit verbreitet.</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Im Untersuchungsgebiet gibt es einzelne kleine Gewässer, die als Lebensraum für die Wasserfledermaus geringe Bedeutung haben. Die Hauptvorkommen der Art befinden sich im angrenzenden Ahrtal.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

S 13
Zweifarbfliege (<i>Vespertilio murinus</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Die Zweifarbfledermaus jagt über Feuchtgebieten von Flusstälern, über Wiesen und Wäldern, Waldrändern, an Straßenlampen und (v.a. im Herbst) an hohen Gebäuden. Die nutzt als Sommerquartiere meist Gebäude (Dächer, Fassaden, Spalten) und vereinzelt Baumhöhlen, als Winterquartiere hohe Gebäude (Spalten), Felsen (Höhlen, Stollen, Spalten) und Baumhöhlen.</p> <p>Nachweise in Rheinland-Pfalz gibt es an Ober- und Mittelrhein, Nahe, <u>Ahr</u>, Lahn, Ulmener Jungferweiher, der Westewälder Seenplatte und dem Pfälzer Wald.</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Geeignete Quartiertypen (Felsspalten, Gebäude) für die Zweifarbfledermaus befinden sich nicht im Untersuchungsgebiet. Die Art jagt in 10-40 m Höhe über Nahrungsflächen. Die konnte im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen werden, ein Vorkommen ist jedoch nicht auszuschließen.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

S 14
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Eine typische Gebäudefledermaus, deren Quartiere vor allem im Siedlungsbereich zu finden sind. Zwergfledermäuse sind strukturgebunden und fliegen entlang von Hecken, Waldrändern etc.</p> <p>Zwergfledermäuse sind landesweit verbreitet und relativ häufig; sie sind in RLP „gefährdet“.</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Zwergfledermäuse konnten flächendeckend im Untersuchungsgebiet detektiert werden. Quartiere wurden nicht festgestellt, sind aber in den Ortslagen mit großer Wahrscheinlichkeit vorhanden. Aktivitätsschwerpunkte sind Ortsrandlagen, die Waldränder und die vorhandenen Leitstrukturen (Hecken, Swistbach).</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

S 15
Wildkatze (<i>Felis silvestris</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Die Wildkatze ist eine Leitart für kaum zerschnittene, naturnahe und walddreiche Landschaften. Sie benötigt störungsarme große Waldgebiete mit ausreichend Requisiten zur Jungenaufzucht. Sie ist sehr wanderfreudig und legt pro Nacht durchschnittlich 3-11 km zurück (KIEL 2007), zur Paarungszeit oder bei Nahrungsmangel legen sie bis zu 100 km zurück (PIECHOCKI 1989).</p> <p>Die Wildkatze ist in ihrem Verbreitungsgebiet generell stark durch den Straßentod gefährdet (mind. 20 % der Gesamtmortalität, PFLÜGER 1987). Von stark frequentierten Straßen gehen zudem starke Isolations- und Barrierewirkungen für Wildkatzenbestände aus (z.B. HERRMANN 1998). Zum Erhalt der Population (Eifel ca. 400-1.100 Exemplare, Hunsrück ca. 200 Exemplare) muss eine Vernetzung und ein Genaustausch innerhalb und zwischen den Subpopulationen gewährleistet bleiben.</p> <p>Nach LBM (2008) ist die rheinland-pfälzische Population sehr hochwertig, da sie reinrassig ist. Die Gefährdungsursachen bestehen v.a. in der Zerschneidung zusammenhängender Lebensräume, im Straßenverkehr sowie in der Verschlechterung der Lebensraumqualität.</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Das Untersuchungsgebiet stellt ein Streifgebiet der Wildkatze dar (KNAPP et al. 2004).</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

5.2.2 Reptilien

In nachfolgender Tabelle werden die drei Reptilienarten aufgeführt, die im Untersuchungsgebiet gemäß LBM als relevant eingestuft sind.

Tab. 2: Gefährdung der im Untersuchungsgebiet relevanten Reptilienarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Formblatt	RL RLP	RL D
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	R 1	*	2
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	R 2	3	2
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	R 3	W	3

Erklärungen (Quelle: LBM 2008a); Angaben zur Roten Liste nach BEUTLER et al. (1998) und BITZ & SIMON (1996)

RL RLP	Rote Liste Rheinland-Pfalz	3 gefährdet * ungefährdet W zurückgehend, Arten der Warnliste
RL D	Rote Liste Deutschland	2 stark gefährdet 3 gefährdet

Einzelartbezogene Beurteilung:

R 1
Mauereidechse (<i>Podarcis muralis</i>)
Bestandsdarstellung
Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz: Mauereidechsen besiedeln wärmebegünstigte Gestein- und Felshabitate. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt in Rheinland-Pfalz in den Hanglagen der großen Täler wie Rhein, Mosel, Ahr u.a. (LBM 2008a).
Vorkommen im Untersuchungsgebiet <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich Mauereidechsen bewohnen die Hänge des südlich angrenzenden Ahrtales. Die Nachweise konzentrieren sich auf die Ahr-talflanke.
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erfordernis einer Abwägung Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

R 2
Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz :</p> <p>Schlingnattern besiedeln trockenes, offenes Gelände. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt in Rheinland-Pfalz in den Hanglagen der großen Täler wie Rhein, Ahr u.a. (LBM 2008a).</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Schlingnattern bewohnen die Hänge des südlich angrenzenden Ahrtales. Die Nachweise konzentrieren sich auf die Ahrtalflanke.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

R 3
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz :</p> <p>Die Zauneidechse besiedelt trockene, sonnige Biotope mit krautiger Vegetation, kleinräumiger Mosaikstruktur und unbeschatteten, sandigen Plätzen in S/ SW-Exposition zur Eiablage.</p> <p>Mit Ausnahme von größeren, geschlossenen Waldgebieten, kommt die Art landesweit vor.</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Vorkommen sind nur im Unterlauf des Ahrtales entlang der Bahnlinie bis Altenahr bekannt. Vorkommen in den Hanglagen sind nicht bekannt. Die Art konnte im Untersuchungsgebiet nicht erfasst werden, kann aber nicht ausgeschlossen werden.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

5.2.3 Amphibien

Im Rahmen der durchgeführten Kartierungen konnten keine streng geschützten Amphibienarten nachgewiesen werden.

5.2.4 Tagfalter

Übersicht:

In nachfolgender Tabelle werden die Tagfalterarten aufgeführt, die im Untersuchungsgebiet relevant sind.

Tab. 3: Gefährdung der im Untersuchungsgebiet relevanten Tagfalterarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Formblatt	RL RLP	RL D
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i> (syn. <i>Glaucopteryx nausithous</i>)	T1	2	3

Erklärungen (Quelle: LBM 2008a); Angaben zur Roten Liste nach PRETSCHER et al. (1998) und BLÄSIUS et al. (1992)

RL RLP Rote Liste Rheinland-Pfalz 2 stark gefährdet

RL D Rote Liste Deutschland 3 gefährdet

Einzelartbezogene Beurteilung:

T1
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)
Bestandsdarstellung
Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz
Gebunden an 1- bis 2-schürige Mähwiesen (Mahd bis Mitte Mai und ab September) oder extensive Weiden: Feucht- und Auwiesen in Fluss- und Bachtälern außerhalb der rezenten Hochwasserbereiche, in höheren Lagen auch Weg- und Straßenböschungen sowie Säume; zu feuchte, oder regelmäßig überflutete Standorte werden offenbar gemieden. Nahrungspflanze von Raupe und Falter: Großer Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>); Knotenameisen (v.a. <i>Myrmica rubra</i>) unerlässlich zur Raupenaufzucht; Schwerpunktorkommen in RLP u.a. in Westerwald und an der Ahr (LBM 2008a).
Vorkommen im Untersuchungsgebiet
<input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich
Im Untersuchungsgebiet wurde <i>Maculinea nausithous</i> zuletzt im Jahr 2006 durch M. Kunz (schriftl. Mitteilung) an mehreren Stellen an Gräben von Straßen und Wirtschaftswegen sowie in Frischwiesen nachgewiesen. Im Jahr 2008 konnte trotz mehrfacher Nachsuche kein Falter beobachtet werden. Auf Grund der augenscheinlichen Habitateignung zahlreicher Gräben und Frischwiesen (Vorkommen des Großen Wiesenknopfes bei geeigneter Habitatstruktur; Wirtsameise wurde nicht kartiert, ist aber im Gebiet nachgewiesen) kann ein aktuelles Vorkommen jedoch nicht sicher ausgeschlossen werden (Unsicherheit einer einjährigen Erfassung). Die Feuchtwiesenkomplexe um Kalenborn, Alteheck, Esch und Holzweiler werden als Lebensraum der lokalen Population definiert.
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erfordernis einer Abwägung
Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

5.2.5 Vögel

Übersicht:

In nachfolgender Tabelle werden die streng geschützten Vogelarten aufgeführt, die im Untersuchungsgebiet relevant sind.

Tab. 4: Gefährdung der im Untersuchungsgebiet relevanten Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Formblatt	RL RLP	RL D
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	V 1	2	3
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	V 2	2	V
GrauParammer	<i>Miliaria calandra</i>	V 3	3	2
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	V 4	*	2
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	V 5	3	*
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V 6	3	k.A.
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	V 7	1	3
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	V 8	*	*
Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	V 9	1	1
Rauhfußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	V 10	2	k.A.
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V 11	3	*
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	V 12	3	*
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	V 13	3	k.A.
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	V 14	3	*
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	V 15	3	k.A.
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	V 16	2	2
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	V 17	k.A.	V
Turmfalke	<i>Falco tinnuculus</i>	V 18	*	*
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	V 19	*	3
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V 20	3	V
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	V 21	3	3
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	V 22	k.A.	k.A.
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	V 23	k.A.	k.A.
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	V 24	1	3
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	V 25	3	3
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V 26	3	k.A.
Zaunammer	<i>Emberiza cirius</i>	V 27	4	2
Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	V 28	3	1

Angaben zur Roten Liste nach LUWG (2007) und SüDBECK et al. (2007).

RL RLP Rote Liste Rheinland-Pfalz
 1 vom Aussterben bedroht
 2 stark gefährdet
 3 gefährdet

- 4 potenziell gefährdet
* ungefährdet

RL D Rote Liste Deutschland	1 vom Aussterben bedroht
	2 stark gefährdet
	3 gefährdet
	V Art der Vorwarnliste
	* ungefährdet

Einzelartbezogene Beurteilung:

V 1
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Der Baumfalke besiedelt halboffene bis offene (oft gewässerreiche) Landschaften. Als Brutplatz bevorzugt er lichte, mindestens 80-100jährige Kiefernwälder, dort häufig im Randbereich und an Lichtungen oder als Hangwälder mit angrenzendem Offenland. Als Nistplatz nutzt er jedoch auch Feldgehölze, Baumgruppen oder -reihen und regional zunehmend sogar Einzelbäumen und Hochspannungsmasten. Bedeutende Nahrungshabitate befinden sich z.T. in größerer Entfernung zum Brutplatz (bis zu 6,5 km nachgewiesen). Er jagt über Gewässern, Heidewäldern, Trockenrasen, an Waldrändern und in Waldlichtungen, auch an Parkanlagen, in Dörfern und auf Friedhöfen (Schwalbenjagd), selbst im Stadtbereich (Mauerseglerjagd).</p> <p>Der Baumfalke ist in allen Landesteilen vertreten.</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Der Baumfalke wurde im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen. Im Untersuchungsgebiet befinden sich potenziell Nahrungs- und Rasthabitate.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

V 2
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Der Eisvogel besiedelt langsam fließende und stehende, möglichst klare Gewässer mit Angebot an kleinen Fischen, ausreichend Sitzwarten (in < 3 m Höhe das Gewässer überragende Äste und andere Strukturen) und mindestens 50 cm hohen, möglichst krautfreien Bodenabbruchkanten, die das Graben einer Niströhre erlauben. Als Brutwände werden meist Steilufer (auch an Brücken und Gräben), doch auch Bodenabbrüche, Sand- und Kiesgruben, Wurzelteller (auch im Wald) in mehreren 100 m Entfernung vom Gewässer genutzt. Der Eisvogel kommt in unterschiedlichsten Lebensräumen (inkl. Städten) vor, in seltenen Fällen werden auch Rohre (z.B. in Mauern) als Nistplatz genutzt.</p> <p>Der Eisvogel kommt landesweit an größeren Bächen und Flüssen mit Schwerpunkt in der pfälzischen Rheinaue, aber auch an Kieselseen der Oberrheinebene vor. Der Bestand bricht nach Kältewintern oft ein.</p>

V 2
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)
Vorkommen im Untersuchungsgebiet <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich Der Eisvogel wurde im Untersuchungsgebiet selbst nicht beobachtet, am Swistbach östlich von Holzweiler aber als Brutvogel nachgewiesen. Im Untersuchungsgebiet befinden sich potenzielle Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate (Swistbachau).
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erfordernis einer Abwägung Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

V 3
Grauummer (<i>Miliaria calandra</i>)
Bestandsdarstellung
Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz Die Grauummer besiedelt offene, ebene, gehölzarme Landschaften, z.B. extensiv genutzte Acker-Grünland-Komplexe, Streuwiesen, bevorzugt auf schweren, kalkhaltigen Böden mit mosaikförmiger, vielfältiger Nutzungsstruktur, Ruderaflächen, z.T. Ortsrandlagen. Sie nutzt vielfältige Singwarten z.B. Einzelbäume, Büsche, hochstehende Ackerbrachen, auch Hoch-Leitungen. Sie nutzt dichte Bodenvegetation als Nestdeckung, aber auch Flächen mit niedriger und lückiger Bodenvegetation zur Nahrungsaufnahme. Sie kommt bevorzugt in Klimaregionen mit geringen Niederschlagssummen in der Hauptvegetationsperiode vor. Der Verbreitungsschwerpunkt der Grauummer liegt am Oberrhein, im Nahe- und Moseltal und der Nordpfalz. Sie ist aber auch in den Randlagen der Mittelgebirge zu erwarten. Es ist ein starker Bestandsrückgang in den vergangenen Jahren zu verzeichnen.
Vorkommen im Untersuchungsgebiet <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich Das nächste Vorkommen liegt bei Rheinbach, NRW (Naturschutz-Fachinformationssysteme-NRW, LANUV). Die Art ist im nördlichen RLP seit mehreren Jahren verschwunden. Das Untersuchungsgebiet kann potenziell als Nahrungshabitat genutzt werden.
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erfordernis einer Abwägung Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

V 4
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Der Grauspecht besiedelt v.a. mittelalte und alte, strukturreiche Laub- und Mischwälder.</p> <p>In Rheinland-Pfalz ist der Grauspecht in weiten Landesteilen in geeigneten Habitaten vertreten mit deutlichem Schwerpunkt in den Tallagen und den Mittelgebirgen mit hohem Laubwaldanteil. Lokal sind Bestandsrückgänge zu verzeichnen (Handbuch der Vogelarten in Rheinland-Pfalz, LBM 2008).</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Im Jahr 2001 wurde ein Revier des Grauspechts angrenzend an das Untersuchungsgebiet kartiert.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

V 5
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Der Grünspecht besiedelt vor allem die Randzone von mittelalten Laub- und Mischwäldern in parkartiger Landschaft.</p> <p>In Rheinland-Pfalz ist der Grünspecht fast in allen Landesteilen vertreten mit deutlichem Schwerpunkt in den klimatisch günstigen Tallagen. Die Art nimmt landesweit zu (LBM 2008).</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Im Nordosten des Untersuchungsgebietes ist ein Revier des Grünspechtes festgestellt worden.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

V 6
Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Der Habicht nutzt Altholzbestände in Nadel-, Laub- oder Mischwäldern als Bruthabitat. Der Nestbaum ist gelegentlich in großer Entfernung vom Waldrand, auch in Feldgehölzen und kleinen Waldstücken in nahrungsreichen Revieren. Er lebt neuerdings in oder im Umfeld von städtischen Habitaten wie großen Parks mit Altbaumbestand oder Friedhöfen (Vorkommen in Großstädten trotz hohem Störpotential).</p> <p>Der Habicht kommt in allen walddreichen Landesteilen vor. Sein Schwerpunkt liegt im Bereich der Mosel westlich Koblenz. Verbreitungslücken gibt es in Ackermonokulturen.</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Der Habicht ist eine Art mit sehr hohem Raumanspruch, die besonders im Winter weit umherstreift. Das Untersuchungsgebiet wird potenziell als Nahrungshabitat genutzt.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

V 7
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Die Heidelerche besiedelt lichte Waldgebiete auf Sandböden mit schütterer Gras- bzw. Krautvegetation und einzelne Bäume sowie Büsche und/ oder reich strukturierte Waldränder, z.B. kleinflächige Heiden, Binnendünen, Waldlichtungen, Rodungen, Brand- und Windwurfflächen, Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesgruben, Truppenübungsplätze, Grünland- und Ackerflächen, Weinberge, Baumschulen und Obstbaukulturen in unmittelbarer Waldnähe. Sie meidet offene Landschaften sowie dicht bewaldete Gebiete. Von besonderer Bedeutung für die Ansiedlung sind vegetationslose bzw. spärlich bewachsene Areale sowie das Vorhandensein von Singwarten (kleine Büsche) und Sandplätze.</p> <p>In den nördlichen Landesteilen gibt es nur kleine und sporadische Brutvorkommen in Osteifel, Westerwald, Saar und Nahe sowie in Rheinhessen. Schwerpunkt vorkommen befinden sich am Haardtrand und im Mainzer Sand. Derzeit abnehmender Bestandstrend.</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Die Heidelerche nutzt das Untersuchungsgebiet potenziell als Rast- und Nahrungshabitat.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

V 8
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Der Mäusebussard besiedelt baumbestandene Bereiche aller Art. Die Nahrungssuche erfolgt überwiegend auf offenen Flächen. Da er an Straßen häufiger nach Aas sucht, ist er eine <u>besonders kollisionsgefährdete</u> Art.</p> <p>Der Mäusebussard ist in Deutschland und Rheinland-Pfalz flächendeckend vertreten und gilt als ungefährdet.</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Der Mäusebussard tritt im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgast auf.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

V 9
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Der Raubwürger besiedelt halboffene bis offene Landschaften verschiedenster Ausprägung mit Einzelbüschen und -bäumen sowie Gehölzgruppen, z.B. große Brand- und Windwurfflächen in Wäldern, Wacholderheiden, auf Truppenübungsplätzen sowie kleinflächig gegliederte, extensiv genutzte Agrarflächen (Acker und Grünland). Auch kommt er vor in intensiv genutzten Agrarlandschaften an unverbauten Feldwegen mit Hecken (Obstbäume) oder im Bereich von Brachen. Von Bedeutung für das Vorkommen sind reich strukturierte Gebüschzonen mit unterschiedlich hohem, lockeren Wuchs (1-5m) und Baumgruppen zwischen 15-20 m Höhe. Im Grünland sind Einzelgebüsche und Weidezaunpfähle in der Nähe des Neststandortes besonders wichtig.</p> <p>In Rheinland-Pfalz gibt es nur noch wenige, vereinzelte Brutvorkommen in Westerwald, Eifel, Hunsrück, Oberrhein, Nördlicher Pfälzer Wald, Nördliches Saar-Nahe-Bergland. Es ist ein starker bis dramatischer Bestandsrückgang in den vergangenen Jahren zu verzeichnen.</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Der Raubwürger nutzt das Untersuchungsgebiet potenziell als Nahrungshabitat.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

V 10
Rauhfußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Der Rauhfußkauz besiedelt überwiegend alte, reich strukturierte und großflächige Nadel- und Mischwälder, auch Buchenwälder mit gutem Höhlenangebot (Schwarzspechthöhlen), v.a. im Gebirge. Wichtig sind deckungsreiche Tagesruheplätze, Lichtungen, Schneisen und Bereiche mit wenig Unterholz (für Jagd auf Kleinsäuger). Bei Nistangebot kommt er auch in Fichten- oder jüngeren Kiefernforsten vor.</p> <p>Der Rauhfußkauz besiedelt in Rheinland-Pfalz Süderbergland, Teile des Westerwaldes, nördliche Ost- und Westeifel, Hunsrückhochfläche, Hoch- und Idarwald, Oberes Nahebergland und Nördlicher Pfälzerwald. Die Art zeigt populationsdynamisch bedingte hohe Bestandsschwankungen (Mäusegradation).</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Der Rauhfußkauz nutzt das Untersuchungsgebiet potenziell als Nahrungshabitat.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

V 11
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Der Rotmilan bewohnt reich strukturierte Kulturlandschaften mit Wechsel von Offen- und Waldland. Der Rotmilan ist als Aasfresser besonders durch Kollision im Straßenverkehr gefährdet.</p> <p>Außerhalb großer Waldgebiete ist der Milan in Rheinland-Pfalz landesweit vertreten. Der Bestand ist in Deutschland und Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren abnehmend. In der Roten Liste Rheinland-Pfalz gilt der Rotmilan als stark gefährdet.</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Im Untersuchungsgebiet tritt der Rotmilan als Nahrungsgast auf.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

V 12
Schleiereule (<i>Tyto alba</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Die Schleiereule besiedelt als Kulturfolger offene Grünland-Ackergebiete, die ausreichend geeignete Brutplätze in alten, großen Gebäuden bieten.</p> <p>In klimatisch ungünstigeren Lagen über 300 m ü. NN ist die Schleiereule naturgemäß selten. In RLP sind die Bestände konstant (LBM 2008b).</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Aufgrund der Vorkommen im angrenzenden Ahrtal ist nicht auszuschließen, dass die Schleiereule auch im Untersuchungsgebiet auftritt. Das Plangebiet ist als Lebensraum für die Eulenart trotz der Höhenlage von über 200 m ü. NN geeignet.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

V 13
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Halboffene Waldlandschaften oder landwirtschaftlich genutzte Gebiete mit Waldanteilen in Flussniederungen und andern grundwassernahen Gebieten, oft in der Nähe von Flüssen, Seen oder Teichgebieten, z.B. Auwälder, Eichenmischwälder oder Buchen- sowie Nadelmischwälder; manchmal in oder in der Umgebung von Graureiherkolonien; Nahrungssuche an Gewässern, im Feuchtgrünland und auf Äckern, aber auch auf Mülldeponien.</p> <p>Der Schwarzmilan ist zur Brut an Gewässer gebunden (nur ausnahmsweise abseits) und dort landesweit stetig vertreten. Konzentrationen finden sich in den Flusstälern, z.B. am Mittelrhein, Oberrhein, Mosel. Nahrungssuchend kommt er auch abseits der Gewässer vor.</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Der Schwarzmilan nutzt das Untersuchungsgebiet potenziell als Nahrungshabitat.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

V 14
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Der Schwarzspecht besiedelt v.a. alte ausgedehnte Laubwälder (gerne Buche).</p> <p>In Rheinland-Pfalz ist der Schwarzspecht in allen Landesteilen in geeigneten Habitaten vertreten mit deutlichem Schwerpunkt in den buchenreichen Mittelgebirgen.</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Durch die Untersuchungen wurde ein Revier des Schwarzspechtes angrenzend an das Untersuchungsgebiet kartiert.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

V 15
Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Der Sperber besiedelt busch- und gehölzreiche, Deckung bietende Landschaften mit ausreichendem Kleinvogelangebot und Brutmöglichkeiten. Brutplätze befinden sich meist in Wäldern v.a. in Nadelstangengehölzen mit Anflugmöglichkeiten innerhalb des Bestandes. In Stangengehölzen erfolgt die Besiedlung nach erstmaliger Durchforstung, ältere offene Bestände werden seltener genutzt. Die Brut in Laubstangengehölzen kommt auch vor, insbesondere bei fehlen von Nadelwald. Reine Laubwälder in Mitteleuropa werden kaum besiedelt. Zunehmend kommen Bruten auch außerhalb des Waldes auf Friedhöfen, in Parks, Gärten und Straßenbegleitgrün vor.</p> <p>Der Sperber ist in Rheinland-Pfalz Landesweit vertreten.</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Der Sperber hat im Untersuchungsgebiet potenzielle Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

V 16
Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Der Steinkauz besiedelt als Kulturfolger offene Grünland-Ackergebiete mit dauerhaft kurzgrasigen Beständen, die ausreichend geeignete Brutplätze in alten Obstbäumen, Kopfweiden oder Gebäuden bieten.</p> <p>Verbreitungsschwerpunkte sind die Obstanbaugebiete; die Bestände in RLP nehmen zu (LBM 2008b).</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Aufgrund der Vorkommen im angrenzenden Ahrtal ist nicht auszuschließen, dass der Steinkauz auch im Untersuchungsgebiet zumindest als Nahrungsgast auftritt (Hinweis durch F.-J. Fuchs). Das Plangebiet ist als Brutgebiet für die Eulenart jedoch nur bedingt geeignet, da nur wenige mögliche Brutplätze in den Dorfrandlagen zu finden sind.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

V 17
Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Das Teichhuhn besiedelt strukturreiche Verlandungszonen und Uferpartien (z. B. Seggensümpfe) von stehenden und langsam fließenden nährstoffreichen Gewässern des Tieflandes (z.B. stark verlandete Flussaltwasser), denen möglichst Schwimmpflanzengesellschaften vorgelagert sind. Es kommt auch in Seeufern und feuchten Erlenbrüchen sowie an kleinen Stillgewässern mit Deckung bietendem Röhricht (Schilf, Rohrglanzgras, Seggen) oder Ufer-(Weiden-)gebüsch vor. In der Kulturlandschaft und im Siedlungsbereich werden überflutete Wiesen, vegetationsreiche Gräben, Kanäle, Dorfteiche bis zu kleinen Wasserlöchern (20 bis 30 m²), Parkgewässer, Klärteiche, Lehm- und Kiesgruben besiedelt. Die Nahrungssuche erfolgt auch im Landröhricht und in der Uferböschung bzw. auf angrenzenden Grünland- oder Rasenflächen.</p> <p>Das Teichhuhn ist eine häufig im Auenbereich von Oberrhein und Mosel vorkommende Art. Sie fehlt im Hoch- und Idarwald und Westeifel, sonst flächendeckend, jedoch in geringer Dichte.</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Das Teichhuhn hat im Untersuchungsgebiet potenzielle Nahrungshabitate.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

V 18
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Der Turmfalke besiedelt halboffene Kulturlandschaft mit Nistmöglichkeiten in Einzelgehölzen und alten Gebäuden. Die Nahrungssuche erfolgt überwiegend auf offenen Flächen.</p> <p>Der Turmfalke ist in Rheinland-Pfalz flächendeckend vertreten und gilt als ungefährdet (LBM 2008b)</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Der Turmfalke tritt im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgast auf.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

V 19
Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Die Turteltaube besiedelt halboffene Kulturlandschaft mit trockenen und lichten Wäldern. Sie ist in Rheinland-Pfalz flächendeckend verbreitet, ihr Bestand ist abnehmend (LBM 2008).</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Im Untersuchungsgebiet wurden in den südlich gelegenen Waldstücken zwei Reviere kartiert.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

V 20
Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Die Uferschwalbe besiedelt Landschaften mit glazialen und fluvialen Ablagerungen. Brutplätze befinden sich ursprünglich in frisch angerissenen Steilwänden von Fließgewässern. Durch Fließgewässerregulierung sind jedoch aktuell kaum Flussuferkolonien vorhanden. Brutkolonien im Binnenland sind heute fast ausschließlich in Sand- und Kiesgruben, während oder kurz nach dem Abbau. Sie besiedelt auch andere Standorte, wie z.B. Lößwände, Mauerlöcher, Steinbrüche oder Spülfelder.</p> <p>Die Uferschwalbe ist in Kies- und Sandgruben an Saar- und Mosel, bei Wittlich, Kylltal, Ferschweiler Plateau, Ahrmündung, Bimsgruben im Gebiet Mayen-Neuwied-Koblenz, Landstuhler Bruch, Rhein-hessischen Rheinaue, Kiesgruben der pfälzischen Rheinebene, Dahner Felsenland, Pfälzer Wald, Teile der Eifel und des Westerwaldes sowie ggf. Mittelrheinsenke verbreitet.</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Die Uferschwalbe hat im Untersuchungsgebiet potenzielle Nahrungshabitate.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

V 21
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Das Optimalbiotop des Uhus umfasst Felsen, Wälder, Freiflächen und Gewässer. Der Uhu benötigt zum Brüten Felsen, mit Geröll bedeckte Steilwände, Steinbrüche, Kies- und Sandgruben mit Nischen bzw. Höhlen, die durch ungehinderten Anflug erreichbar sind, alte Nester von Greif- oder anderen Großvögeln auf Bäumen, seltener am Boden (mit Deckung durch Stämme, Wurzelstübe oder Stein) oder in Gebäuden (Kirchtürme). Auch Müllplätze können als Jagdgebiet zum Lebensraum gehören. Das Innere größerer zusammenhängender Wälder, enge bewaldete Täler und Hochlagen der Mittelgebirge werden gemieden.</p> <p>Schwerpunktorkommen des Uhus liegen in Eifel, entlang der Flussfelsenwände, im Saar-Nahe-Bergland, sowie Teilen des Hunsrücks. Funde gibt es auch am Oberrhein zwischen Mainz und Worms.</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Die nächsten Brutplätze des Uhus liegen bei Mayschoß und Marienthal (T.Brötz, mündl.). Die Art nutzt das Untersuchungsgebiet potenziell als Nahrungshabitat.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

V 22
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Der Waldkauz besiedelt lichte Laub- und Mischwälder mit altem höhlenreichen Baumbestand vom Tiefland bis ins Gebirge. Er brütet auch in Feld- und Hofgehölzen, immer häufiger auch in Siedlungsbereichen (selbst Großstädten), dort in Parks, Alleen, Gärten mit altem Baumbestand, auf Friedhöfen. Er fehlt nur in weitgehend baumfreien Landschaften.</p> <p>Der Waldkauz ist landesweit vertreten.</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Der Waldkauz nutzt das Untersuchungsgebiet potenziell als Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

V 23
Waldohreule (<i>Asio otus</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Die Waldohreule bevorzugt Nistplätze in Feldgehölzen und an strukturierten Waldrändern mit ausreichend Deckung bietenden Nadelbäumen (Kiefern, Fichten). Sie brütet weiterhin in Baumgruppen oder Hecken, auch zunehmend innerhalb von Siedlungen mit älterem Nadelbaumbestand, kaum im Inneren größerer, geschlossener Waldbestände. Die Jagd erfolgt im offenen Gelände mit niedrigem Pflanzenbewuchs (Felder, Wiesen, Dauergrünland), in lichten Wäldern auf Wegen und Schneisen.</p> <p>Die Waldohreule ist landesweit vertreten, jedoch seltener als Waldkauz und regional rückläufig. Ein Schwerpunkt liegt westlich des Rheines und reicht von Mainz bis zur südlichen Landesgrenze.</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Die Waldohreule nutzt das Untersuchungsgebiet als potenzielles Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

V 24
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Der Wanderfalke besiedelt Natur- und Kulturlandschaften, auch Städte mit (möglichst ganzjährig) hohem Nahrungsangebot (Vogelbeute im freien Luftraum) und geeigneten Nistmöglichkeiten. Vorzugsweise werden steil aufragende Felsen und Felsformationen besiedelt. Als Nistplätze dienen für Felsbrüter: hohe Steilhänge mit Felsklippen von >10 m mit freiem Anflug zu Brutplätzen, auch Steinbruchwände; für Gebäudebrüter: hohe, meist isoliert stehende Bauwerke wie Kirchen, Großbrücken, Industrieanlagen aller Art wie Schornsteine, Kühltürme, auch Funk- und Sendetürme, Gittermasten, hier meist in Nisthilfen.</p> <p>Das Schwerpunktorkommen liegt in Felsen entlang der großen Flüsse (Rhein, Mosel, Nahe) sowie in der Haardt. Vereinzelt gibt es Gebäudebruten in Nischen und Nistkästen (z.B. Kühlturm KKW Mühlheim-Kärlich, Schornstein BASF).</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Der Waldkauz nutzt das Untersuchungsgebiet potenziell als Nahrungshabitat.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

V 25
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Der Wendehals besiedelt aufgelockerte Laub-, Misch- und Nadelwälder, lichte Auwälder, in Nachbarschaft zu offenen Flächen für Nahrungssuche (Felder, Wiesen, Lichtungen, Kahlschläge, Windwurf- und Brandflächen, Heiden). Auch locker mit Bäumen bestandene Landschaften wie Dorfränder, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Pappelpflanzungen, Parks, Gärten und Alleen werden besiedelt. Er kommt vorzugsweise auf trockeneren Standorten vor, bei entsprechender Strukturierung auch vielfach im Bereich ehemaliger bzw. noch genutzter Truppenübungsplätze. Er meidet sehr feuchte bzw. nasse Gebiete, das Innere geschlossener Wälder und höhere Gebirgslagen (selten über 500 m).</p> <p>Die Art verzeichnete einen starken Bestandsrückgang in den vergangenen Jahren. In den nördlichen Landesteilen ist der Wendehals als Brutvogel fast völlig verschwunden und nur noch ausnahmsweise brütend. Südlich der Nahe noch vorkommend, v.a. im Nahetal, am Haardtrand, in der Vorderpfalz sowie entlang der Mosel.</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>In der Grafschaft nicht vorkommend, im Ahrtal sporadische Einzelvorkommen nur noch in Optimalhabitaten, ansonsten im nördlichen RLP weitgehend verschwunden. Die Art nutzt das Untersuchungsgebiet potenziell als Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

V 26
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Der Wespenbussard besiedelt abwechslungsreich strukturierte Landschaften mit (Laub-) Altholzbeständen (Brutstandorte) und meist mosaikartiger Zusammensetzung von Waldlichtungen, Sümpfen, Brachen, Magerrasen, Heiden und Wiesen als Nahrungshabitat. Gern kommt er vor in Bach- und Flussniederungen mit Auwaldkomplexen. Nahrungshabitate liegen in bis zu 6 km Entfernung zum Nest.</p> <p>Der Wespenbussard hat größere Verbreitungslücken in der Westeifel, im Niederwesterwald, im Süderbergland, in der Westpfalz sowie in Rheinhessen, sonst flächendeckend. Verbreitungsschwerpunkte, z.T. mit hoher Siedlungsdichte in der Ahreifel, im Mittelrheintal, Vordertaunus, Moseltal, Nahetal und Pfälzerwald.</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>In der Grafschaft selten und im Ahrtal Einzelvorkommen des Wespenbussards. Im Umfeld des Untersuchungsgebietes sind keine Vorkommen bekannt. Die Art nutzt das Untersuchungsgebiet potenziell als Nahrungshabitat.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

V 27
Zaunammer (<i>Emberiza cirius</i>)
Bestandsdarstellung
<p>Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz</p> <p>Die Zaunammer besiedelt sonnenexponierte Hänge mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen, extensiv bewirtschaftete Weinberge (die Bindung an Rebkultur selbst ist nur gering) und reich strukturiertes Nutzgartengelände im Randbereich von Siedlungen. Nahrungssuche erfolgt auf Flächen mit kurzer und lückiger Vegetation. Exponierte Singwarten gehören zum Lebensraum ebenso wie Deckung und Schutz bietende Büsche.</p> <p>Verbreitungsschwerpunkt in Rheinland-Pfalz liegt nur am Haardtrand (LK Südliche Weinstraße). Einzelne Nachweise im unteren Ahrtal.</p>
<p>Vorkommen im Untersuchungsgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Das nächstliegende Vorkommen bei Walporzheim basiert auf ein einziges, unregelmäßig besetztes, unsicher bestimmtes Vorkommen (G.Hahn, mündl.). Eine Population ist im nördl. RLP sowie im angrenzenden NRW nicht vorhanden. Potenziell nutzt die Art im Untersuchungsgebiet Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate.</p>
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
<p>Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Erfordernis einer Abwägung</p> <p>Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

V 28
Zippammer (<i>Emberiza cia</i>)
Bestandsdarstellung
Kurzbeschreibung Autökologie/ Verbreitung in Rheinland-Pfalz Die Zippammer benötigt trocken-warme und offene Lebensräume mit offenen Felspartien und kommt daher vor allem in Weinbergslagen vor. Sie brütet in Rheinland-Pfalz in den Hanglagen der großen Täler. Die Bestände sind abnehmend und die Art ist mittlerweile deutschlandweit „vom Aussterben bedroht“ (LBM 2008, SÜDBECK et al. 2007).
Vorkommen im Untersuchungsgebiet <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich In den Weinbergen am Südrand des Untersuchungsgebietes befindet sich mind. ein Brutplatz der Zippammer.
Prognose und Bewertung der Unzulässigkeit der Eingriffe gem. § 10,2 S.2
Wird evtl. ein nicht ersetzbarer Biotop zerstört [gem. § 10,2 S.2 LNatschG]? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erfordernis einer Abwägung Ist eine Abwägung nach § 10,2 S.2 LNatschG erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

6 Zusammenfassende Darlegung der Prüfung / Fazit

Bei keiner der betrachteten Arten treten Verbotstatbestände bzw. Unzulässigkeiten von Eingriffen nach § 10,2 S.2 Abs. 3 LNatschG ein. (s. Kapitel 5). Folglich sind keine Abwägungen erforderlich.

Das Vorhaben ist gem. § 10,2 S.2. LNatschG zulässig, da keine Biotope zerstört werden, die für streng geschützter Arten nicht ersetzbar sind.

7 Literaturverzeichnis

Gesetze, Normen und Richtlinien

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ - LNATSCHG) in der Fassung vom 12.12.2007.

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) –Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S.258; ber. 18.3.2005 S.896) Gl.-Nr.: 791-8-1

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENS-RÄUME SOWIE DER WILD LEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE); ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABl. Nr. 305)

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILD LEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE); ABl. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (ABl. Nr. 115)

RICHTLINIE 97/49/EG DER KOMMISSION VOM 29. JULI 1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. - Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997.

RICHTLINIE 97/62/EG DES RATES VOM 27. OKTOBER 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

Literatur

ARTEFAKT: Internetauftritt des Ministeriums für Umwelt und Forsten, aufrufbar unter www.lanis.de

BEUTLER, A., GEIGER, A., KORNACKER, P., KÜHNEL, K.-D., LAUFER, H., PODLOUCKY, R., BOYE, P. & E. DIETRICH (1998): Rote Liste der Kriechtiere (Reptilia) und Rote Liste der Lurche (Amphibia). – Schr.R. Landschaftspfl. Natursch. 55: 48–52.

BITZ, A. & L. SIMON (1996): Die neue „Rote Liste der bestandsgefährdeten Lurche und Kriechtiere in Rheinland-Pfalz“. – Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie in Rheinland-Pfalz e.V. (GNOR) (Hrsg.): 615–618.

BLÄSIUS, R., BLUM, E., FASEL, P., FORST, M., HASSELBACH, W., KINKLER, H., KRAUS, W., RODENKIRCHEN, J., ROESLER, R. U., SCHMITZ, W., STEFFNY, H., SWOBODA, G., WEITZEL, M. & W. WIPKING (1992): Rote Liste der bestandsgefährdeten Schmetterlinge (Lepidoptera; Tagfalter, Spinnerartige, Eulen, Spanner) in Rheinland-Pfalz. – Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz (Hrsg.).

BOYE, P., HUTTERER, R. & BENKE, H. (1998): ROTE LISTE DER SÄUGETIERE (MAMMALIA). – IN: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Münster (Landwirtschaftsverlag) – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55: S. 33-39.

EU-KOMMISSION (2007): Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG“; dt. Übersetzung „Guidance document on the strict protection of animal species of community interest provided by the Habitats Directive 92/43/EEC (endgültige Fassung, Febr. 2007).

GFL PLANUNGS- UND INGENIEURGESELLSCHAFT (2002): K 34 / 35 Ortsumgehung Esch-Holzweiler: Landschaftspflegerischer Begleitplan. – Gutachten i. A. des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz.

GFL PLANUNGS- UND INGENIEURGESELLSCHAFT (2009): K 34 / 35 Ortsumgehung Esch-Holzweiler: Landschaftspflegerischer Begleitplan. - Gutachten i. A. des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz.

GARNIEL, A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007. FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S. Bonn, Kiel.

HERRMANN, M. (1998): Verinselung der Lebensräume von Carnivoren – Von der Inselökologie zur planerischen Umsetzung. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 7: 45-49.

KIEL, E.-F. (MUNLV NRW, HRSG.) (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. 257 S.

KNAPP, J., KLUTH, G. & M. HERRMANN (MUF RLP, HRSG.) (2004): Wildkatzen in Rheinland-Pfalz. Naturschutz bei uns 4: 1-14.

KOCKS CONSULT GMBH (2009): Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsentwurf K 35 (AW) Ortsumgehung ESCH – HOLZWEILER. – Gutachten i. A. des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz.

LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ LBM (HRSG.) (2007): Verkehrsuntersuchung K 34/ K 35 Esch-holzweiler (Grafschaft) 2007. unveröff. Gutachten.117 S.

LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ LBM (HRSG.) (2008a): Streng geschützte Arten in Rheinland-Pfalz.

LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ LBM (HRSG.) (2008b): Handbuch der Vogelarten in Rheinland-Pfalz.

LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ LBM (HRSG.) (2008c): Mustertext Fachbeitrag Artenschutz Rheinland-Pfalz: Hinweise zur Erarbeitung eines Fachbeitrags Artenschutz gem. § 42 LNatschG (Novelle), schriftliche Mitteilung Stand 15.7.2008.

LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (LUWG, Hrsg.) (2007): Rote Listen von Rheinland-Pfalz. 2.Auflage. Mainz, 125 S.

PFLÜGER, H. (1987): Die Wildkatze in Hessen. Merkheft zum Schutz der Wildkatze. – Frankfurt (BUND Landesverband Hessen), 22 S.

PIECHOCKI, R. (1989): Wildkatze *Felis silvestris* Schreiber. – In: STUBBE, H. (Hrsg.): Buch der Hege. Band 1 Haarwild. Berlin (VEB Deutscher Landwirtschaftsverlag): S. 429-452.

PRETSCHER, P. (1998): Rote Liste der Großschmetterlinge (Macrolepidoptera). – Schr.R. Landschaftspfl. Natursch. 55: 87–111.

RICHARZ, K. (2001): Taschenbuch für Vogelschutz. Aula-Verlag. 630 S.

SKIBA, R. (2003): Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. Neue Brehm Bücherei Bd. 648, Hohenwarsleben.

SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P., KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30.November 2007.– Ber. Vogelschutz 44: 23-82.
